

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	21.09.2022	<i>Nummer</i>	8/2022
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	23:00 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Stefan Geiler, BEd Mst. Fabian Huber Wilhelm Lanser	Wolfgang Leiter, EM Sabrina Niederegger Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>entschuldigt</i>	Karin Herrnegger Peter-Paul Kofler	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 353/14 und 353/16 KG Panzendorf (Josef Mühlmann, Wolfgang Leiter)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts und des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 793 KG Tessenberg (Peter Leiter)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde Heinfels in EZ 307 KG Panzendorf (Susanne Zorn)
5. Beratung und Beschlussfassung über Arbeitsvergaben
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen und Förderungen
7. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Wolfgang Leiter nimmt in dieser Gemeinderatsperiode erstmals an einer Sitzung teil. Er gelobt vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 20. Juli und 17. August wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 353/14 und 353/16 KG Panzendorf (Josef Mühlmann, Wolfgang Leiter)

Zur Bebauungsplanänderung im Bereich der Grundstücke von Wolfgang Leiter und Josef Mühlmann haben die Nachbarn Gianluca Codemo und Peter Schett innerhalb offener Frist ihre kritischen Stellungnahmen abgegeben.

Raumplaner Thomas Kranebitter hat diese Stellungnahmen fachlich aufgearbeitet und empfiehlt dem Gemeinderat den Erlassungsbeschluss zu bestätigen. Der Bürgermeister verliest die Eingaben der Nachbarn und die Zusammenfassung aus der Stellungnahme des Raumplaners Thomas Kranebitter.

Erst nach der Fassung des Eventualbeschlusses wurde erkannt, dass der Raumplaner den höchsten Gebäudepunkt gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan um einen halben Meter höher gesetzt hat. Zur Schaffung eines Spielraums, der weitere Bebauungsplanänderungen vermeiden helfen soll, so der Raumplaner. Diese Vorgangsweise scheint zwar praktikabel, sei auf Grund der hinlänglich bekannten Gebäudehöhen vermeidbar gewesen. Auf Grund der langen Prozessdauer durch die mehrfache Bebauungsplanänderung solle jedoch im Sinne der Bauwerber dennoch der Beharrungsbeschluss gefasst werden.

Der höchste Gebäudepunkt ist im Bebauungsplan mit 1141,00 m.ü.A. festgelegt worden. Der bei der Sitzung anwesende Grundbesitzer Josef Mühlmann komme in seiner Umbauplanung mit dem höchsten Gebäudepunkt auf 1140,70 m.ü.A. zu Rande.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird ohne Beschluss vereinbart, den höchsten Gebäudepunkt für den Bereich der südwestlich gelegenen fünf Gebäude anlässlich der nächsten Bebauungsplanänderung im besagten Bereich mit 1140,70 m.ü.A. festzulegen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 15.06.2022 die Auflage des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfs über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans vom 13.06.2022, Zahl 3677ruv72022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

(1) Herr Gianluca Codemo hält in der Stellungnahme vom 25.07.2022 u. a. fest: „Wir bitten [sic!] um des Abstand der Gebäuden [sic!] wieder zu prüfen, weil die Richtlinie, einer mögliche [sic!] Bebauung nur 1 m Abstand zu Strassenparzelle aufweisen muss, möglicher weise [sic!] nicht eingehalten wird. Die Südseitigen [sic!] Gebäude in der Strasse auch sehr nahe an der Strasse stehen, wäre diese [sic!] Punkt jedoch genauestens zu prüfen. Ausserdem sind wir nicht sicher dass die Abstände zwischen das neue Gebaud [sic!] und unser Haus Top1 geachtet wird.“

(2) Herr Peter Schett hält in der Stellungnahme vom 26.07.2022 u. a. fest: „Durch die Erhöhung um ungefähr 2 m gegenüber dem heutigen Giebel und der Vergrößerung des Hauses Richtung Nordosten wird der Schattenwurf größer. Wegen der steilen Einfahrt auf meiner Grundparzelle 353/6 muss deshalb der nordostseitige Dachgiebel unbedingt gebrochen werden. Ca. 4 x 2 m in der Dachdraufsicht. Außerdem darf kein Dachvorsprung Richtung Norden errichtet werden. Das Höherbauen des bestehenden Gebäudes auf der Grundparzelle 353/14 führt zu einer großen Abwertung meines Grundstückes (Garten und steile Hauszufahrt), Grundparzelle 353/6. Deshalb soll seitlich nur ein Kniestock erlaubt werden und es werden von mir Richtung Norden keine Fenster, sondern nur Dachfenster geduldet.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Ad (1) Hier kann auf den ursprünglichen Bebauungsplan vom 14.07.2015 (aufsichtsbehördlich geprüft am 24.09.2015) verwiesen werden, wo die Baufluchtlinie ebenfalls entlang der bestehenden Garage festgelegt wurde. Gem. § 59 Abs. 1 sind Baufluchtlinien „ ... straßenseitig gelegene Linien, durch die der Abstand baulicher Anlagen von den Straßen bestimmt wird ...“. Ggf. könnte hier jedoch eine gestaffelte Baufluchtlinie angegeben werden.

Ad (2) Der höchste Gebäudepunkt wird von 1139.20 m.ü.A. auf 1141 m.ü.A. angehoben. Somit ergibt sich eine Erhöhung von 1.80 m. Ob und wie weit durch den Hauptgebäudeabstand von im Mittel 25.56 m (mind. 17.39 m und max. 33.74 m) eine Vergrößerung des Schattenwurfes – neben den Wintermonaten v.a. auch im Jahresmittel – entsteht, kann erst durch ein georeferenziertes 3D-Modell berechnet/nachgewiesen werden. Eine etwaige Abwertung des Grundstückes kann raumplanungsfachlich nicht beurteilt werden. Hinsichtlich der Fensteröffnungen kann lediglich auf die Tiroler Bauordnung und das Bauverfahren verwiesen werden.

Des Weiteren folgt der Gemeinderat den Ausführungen und Empfehlungen des Raumplaners in seiner Stellungnahme vom 08.09.2022.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter vom 13.06.2022, Zahl 3677ruv/2022, ausgearbeiteten Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Wolfgang Leiter erklärt sich als betroffener Grundbesitzer befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts und des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 793 KG Tessenberg (Peter Leiter)

Innerhalb der Auflagefrist wurden zwar weder gegen die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts noch gegen die Änderung des Flächenwidmungsplans Stellungnahmen eingebracht, jedoch hat sich der Gemeinderat darauf geeinigt, der fachlichen Stellungnahme des Baubezirksamts Lienz vom 08.06.2022 zu folgen und einen Teil der Widmungsfläche im Westen zurückzunehmen, damit durch die Fäkalien der Tiere im Gehege die Trinkwasserversorgung des Nachbarn Josef Kraler nicht gefährdet wird. Die passenden Unterlagen von Raumplaner Thomas Kranebitter liegen vor.

a. Örtliches Raumordnungskonzept

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 11.05.2022 die Auflage des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels vom 03.05.2022, Zahl 3345ruv/2021, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 18.05.2022 bis zum 20.06.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf des Dr. Thomas Kranebitter vom 03.05.2022, Zahl 3345ruv/2021 umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Änderung des Flächenwidmungsplans

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Heinfels in seiner Sitzung vom 11.05.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 793 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) ist durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen. Der Gemeinderat hat sich jedoch dazu entschlossen, den Entwurf nach der Auflegung zu ändern, weil dies der Sachverständige der Abteilung Wasserwirtschaft im Baubezirksamt Lienz in seinem Gutachten vom 08.06.2022, Zl. BBALZ-405/700/43-2021 empfohlen hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Planer Raumgis Kranebitter geänderten Entwurf vom

21.09.2022, mit der Planungsnummer 735-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich 793 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung Grundstück 793 KG 85212 Tessenberg, rund 14506 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wildgehege mit Heulager und Futterstellen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Wolfgang Leiter erklärt sich als Neffe des betroffenen Grundbesitzers als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde Heinfels in EZ 307 KG Panzendorf (Susanne Zorn)

Frau Susanne Zorn ist im Begriff, ihr Haus in der Aue zu verkaufen. Der mit dem Verkauf der Immobilie betraute Notar Anton Spielmann aus Hall hat demnach den Vordruck einer Löschungserklärung mit der Bitte um Verzicht auf das zu Gunsten der Gemeinde Heinfels eingetragene Vor- und Wiederkaufsrecht an der Einlagezahl 307 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf gebeten.

In der Diskussion wird erörtert, dass die gegenständlichen Rechte beim Verkauf von Baugrundstücken der Gemeinde eingetragen werden, um eine Bebauung zu gewährleisten. Zumal das Grundstück bebaut ist, wird vorgeschlagen, in die Löschung der Rechte einzuwilligen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, auf das in Liegenschaft EZ 307 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf zu Gunsten der Gemeinde Heinfels eingetragene Vorkaufsrecht (C-LNR1) und das Wiederkaufsrecht (C-LNR 2) zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über Arbeitsvergaben

a. Hochwasserschutz Villgratenbach

Bauabschnitt 02 der Villgratenbachverbauung sei eines der größten Schutzwasserbauvorhaben, die derzeit in Tirol umgesetzt werden, stellt der Bürgermeister fest. Dieser umfasse im Wesentlichen die Erneuerung der EGO-Brücke, weil die alte für einen zu erwartenden Wasserdurchfluss zu niedrig sei. Zudem werde

eine talbreite Rückhaltesperre gegen das Hochwasser eingebaut. Zur Übersetzung der Sperre werde die Villgraterstraße angehoben und über die Mauer geführt. Die Asphaltierung zum Krafthaus der TIWAG soll heuer noch ausgeführt werden. Nun stehen formale Beschlüsse an, zumal die Gemeinde dem Projekt und dessen Finanzierung bereits grundsätzlich zugestimmt habe. Der Bürgermeister erklärt die Arbeits- und Vorgangsweise bei der Umsetzung. Die Gemeinden Heinfels und Sillian erhalten trotz langer Bauzeit einen wirksamen Hochwasserschutz nach dem Stand der Technik um ein Zehntel der Baukosten.

Gewerk	Firma	Bruttopreis
Asphaltierung Zufahrt EGO und TIWAG	Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH	58 791,82 €
Baugeräte und Material für Straßenbau Zufahrt EGO ...	Webhofer Transporte	24 908,28 €
Geotechnische Bauausführung	Dipl.-Ing. Ralf Vergeiner	13 091,86 €
Summe		96 791,96 €

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den drei oben angeführten Auftragsvergaben betreffend die teilweise Herstellung des Bauabschnitts 2 der Hochwasserschutzmaßnahmen am Villgratenbach zum Gesamt-Bruttopreis von 96.791,96 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Winterdienst 2022/23

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Angebote für den Winterdienst von Christian Pircher und Anton Obristhofer vorliegen. Vom Heizwerk liegt aktuell kein Angebot vor. Geschäftsführer Peter-Paul Guggenberger werde jedoch ein Gespräch mit seinen Fahrern führen und ein Angebot abgeben.

Mit der Vergabe des Winterdienstes solle nicht zu lange zugewartet werden, mahnt Hannes Kraler. Sollte die Vergabe an das Heizwerk nicht zustande kommen, würde Christian Pircher nach eigenen Aussagen die Kapazitäten aufstocken, den Winterdienst im gesamten Gemeindegebiet durchzuführen zu können.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

c. Photovoltaikanlage am Gemeindehausdach

Bekanntlich habe die Firma Technoterm bei der Planung der kürzlich realisierten Photovoltaikanlage im Bereich des Abwasserverbands Anras gute Arbeit geleistet. Der Bürgermeister habe mit der Firma Technoterm gesprochen und konnte das Büro nicht dazu bewegen, die gesamte Planung und die Bauaufsicht von der

Einreichplanung bis zur Förderabwicklung zu übernehmen. Die Bewilligung werde den ausführenden Firmen übertragen, die Förderabwicklung müsse vom Förderungswerber selbst erledigt werden. Technoterm habe jedoch einen Preisnachlass gewährt.

In der Diskussion erscheint den Gemeinderatsmitgliedern ein Planungshonorar von netto 5000 € doch als zu hoch, zumal nicht alle Planungsleistungen abgedeckt werden können.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass der Gemeindevorstand den Ablauf planen soll. Zuvor wird geklärt, wie die Angebotseinholung gestaltet werden muss, um ein förderungswürdiges Projekt abzuwickeln. Anschließend solle auch die Sinnhaftigkeit der Errichtung einer Anlage auf dem Dach des Gemeinschaftshauses Tessenberg geprüft werden.

d. Notstromversorgung für das Gemeindehaus

Für die Notstromversorgung im Gemeindehaus soll ein stationäres Aggregat im Gemeindehaus angekauft werden. Zudem sollte ein mobiles Notstromaggregat für den Einsatz im Gemeindegebiet angeschafft werden, welches idealer Weise im Hochbehälter Heinfelsberg gelagert werden soll, weil es vermutlich hauptsächlich dort zum Einsatz kommen würde.

Der Bürgermeister sei dabei, die Notstromaggregate auszuschreiben und werde den Vergabevorschlag voraussichtlich bei der Oktobersitzung zur Beschlussfassung vorlegen.

e. Behandlung des Trinkwassers mit ultraviolettem Licht

Im Hochbehälter Kolechen solle eine Anlage zur Vorbehandlung des Trinkwasser mit einer UV-Lichtanlage eingebaut werden. Es komme immer wieder vor, dass einzelne Quellstränge vorübergehend aus der Versorgung ausgeleitet werden müssen, weil die Grenzwerte nur knapp eingehalten werden können. Die Ursache für die grenzwertige Belastung könne trotz Ausschöpfen aller Möglichkeiten nicht gefunden werden. Die Anlage könne als Vorsorge zur Erhaltung der hohen Wasserqualität in Heinfels gesehen werden. Die Kosten belaufen sich nach einem Richtangebot auf gute 20 000 €.

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen und Förderungen

a. Baukostenzuschuss

Josef Bachmann hat Zubauten bei seinem Wohnhaus in Tessenberg 55 vorgenommen und um die Gewährung eines Baukostenzuschusses angesucht. Die Förderungsrichtlinien sehen für Erschließungskosten bis 500 € keine Förderung vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Ansuchen um Baukostenzuschuss von Herrn Josef Bachmann für die mit Baubescheid vom 23.11.2021 bewilligte Errichtung von Zubauten beim Wohnhaus Tessenberg 55 gemäß den Richtlinien nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Förderung des Skiclubs Hochpustertal

Der Förderbetrag der Gemeinde Heinfels für den regionalen Skiclub Hochpustertal werde derzeit jährlich mit 650 € beziffert. Es bedürfe laut Vereinsführung einer gewissen Grundeinnahme, den Verein überhaupt führen zu können, das seien derzeit 3000 €, die von den Gemeinden Sillian, Heinfels, Strassen und Abfaltersbach nach dem Einwohner-Schlüssel aufgebracht werden. Der Bürgermeister hege Bedenken, heimische Vereine nur mit 500 € zu fördern, während ein regionaler Verein 650 € erhalte.

Zumal der Skiclub auch die Schnuppertage für die Volksschule und den Kindergarten anbietet wird vorgeschlagen, analog der Förderung für heimische Vereine einen Betrag von 500 € an den Skiclub zu leisten und als Zuschuss zum jährlichen Schnuppertag für die Volksschule und den Kindergarten einen zusätzlichen Betrag von 150 € zu gewähren.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den jährlichen Beitrag für den Skiclub Hochpustertal bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode in der Höhe von 650 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Die Einzelheiten zu dieser Beratung und Beschlussfassung sind im separat aufbewahrten Protokoll Nr. 8/2022-1 festgehalten, in welches lediglich Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen dürfen.

Der Gemeinderat beschließt, die Dienstverträge mit Frau Claudia Pargger, Frau Daniela Lusser, Frau Verena Kofler und Frau Jasmin Kammerlander hinsichtlich ihrer Beschäftigungsausmaße im Kindergarten Heinfels anzupassen.

Zu 8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. A. Loacker Tourismus GmbH – Beschlüsse durch den Gemeindevorstand

Die Gemeinde Heinfels ist mit 10 % an der A. Loacker Tourismus GmbH beteiligt. Durch Umlaufbeschlüsse werden gelegentlich Entscheidungen getroffen, für welche ansonsten außerordentliche Vollversammlungen erforderlich sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der A. Loacker Tourismus GmbH wurde seitens des Museumsvereins Burg Heinfels mit Datum 12.08.2022 ein Darlehensaufnahmeanbot unterbreitet. Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesem Darlehensaufnahmeanbot von Seiten der Gesellschafterin Gemeinde Heinfels zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Wiederum auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Gemeindevorstand mit der Fassung von Umlaufbeschlüssen der A. Loacker Tourismus GmbH zu betrauen, wenn es sich dabei um eindeutige Sachlagen handelt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Flächenwidmung beim Anwesen von Hans Wierer

Die Aufsichtsbehörde im Amt der Tiroler Landesregierung hat mitgeteilt, dass die Widmungsarrondierung für die Realisierung eines neuen Wohnhauses im Bereich des Anwesens von Hans Wierer in Panzendorf nicht genehmigt werden könne, zumal es sich um keinen klassischen Zubau handle. Der Grundstückseigentümer sei nun gefordert, gemeinsam mit dem Raumplaner Argumente für die Widmung zu finden, oder das Projekt abzuändern.

c. Absperrung des Fußweges zwischen der Schlossmühle und Hinterheinfels

Der Gemeinderat hat beschlossen mittels dreier Poller mehrspurige Fahrzeuge vom Befahren der als Fußwege gedachten Wege zwischen der Schlossmühle, Hinterheinfels und der Burg abzuhalten. Nun habe ihm ein Landwirt aus Heinfels mitgeteilt, dass er das so genannte Kralegge mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren müsse und das laut Beschilderung (Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge) auch möglich sein müsse, erklärt der Bürgermeister.

Der Bürgermeister habe ihm geraten, dass er sich für landwirtschaftliche Fahrten auf den genannten Wegen in der Gemeinde einen Schlüssel ausleihen solle.

Der Gemeinderat einigt sich ohne Beschluss darauf, die Verordnung dahingehend abzuändern, dass der Zusatz „ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge“ herausgenommen wird. Als Begründung soll angeführt werden, dass der Weg für ein ständiges Befahren zu steil sei und zu einem unverhältnismäßig hohen Erhaltungsaufwand führe.

d. Abgestellte Fahrzeuge am Schulparkplatz

Im Umfeld der Mieterin der Wohnung Top 2 im Gebäude der Volksschule Heinfels befinden sich zwei PKW und ein Campingbus, zu welchem zudem zeitweise ein Stromkabel fliegend verlegt ist. Die Schulleiterin habe mitgeteilt, dass es dadurch zu Parkdifferenzen mit den Lehrpersonen kommen würde. Der Bürgermeister werde sich der Sache annehmen.

e. Anschluss des Pangerl-Hofes an den öffentlichen Abwasserkanal Heinfels

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass er das Angebot der Firma OSTA erwarte. Demnach könne er heute noch nichts über die Kosten aussagen. Die Bauarbeiten sollten möglichst noch im Jahr 2022 durchgeführt werden, wobei Temperaturen und Witterung in unseren Breiten bereits Mitte November keine Bauarbeiten mehr zulassen könnten, gibt Michael Troyer zu bedenken.

f. Oberflächenwasserkanal Heinfels West

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fertigstellung des Oberflächenwasserkanals Heinfels West noch nicht zeitnah erfolgen könne. Er werde bei der Wasserrechtsbehörde um die Verlängerung der Baufrist ansuchen.

g. Schülertransport von Heinfels nach Tessenberg

Sabrina Niederegger spricht den noch nicht reibungslos funktionierenden Transport der Tessenberger VolksschülerInnen an. Der Bürgermeister teilt mit, dass er in laufenden Verhandlungen mit den betroffenen SchulleiterInnen und dem Transportunternehmen stehe. Ein finales Gespräch mit allen Beteiligten sei in der kommenden Woche geplant.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder: